



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
DR. HANSJÖRG HOFER

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, am 20. August 2020

Betrifft: 2020-0.353.579 – Verordnung, des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Verordnungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
DR. HANSJÖRG HOFER

II. Empfehlungen des Behindertenanwalts

Betreffend der in § 1 Abs. 3 Z 1 verwandten Formulierung ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass es weder im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen noch zeitgemäß ist, von geistigen Behinderungen zu sprechen. Vielmehr ist hier der Begriff „Menschen mit kognitiven Behinderungen“ zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Hansjörg Hofer